

10037040

*Gruben in ungebundenem Oberbau**Definition:*

Herstellen und Verfüllen von Gruben gemäß ZTV 10 Bodenklasse 1, 3-6, bis zu einer Tiefe von 1,25m in einer Größe von 1,3 m² in belegten Kabel/Rohrtrassen mit unbefestigter oder ungebundener Oberfläche angepasst an die Erfordernisse, einschl. der Verlegung der erforderlichen Telekommunikationsanlagen aller Art, Wiederherstellung des ungebundenen Oberbaus und aller Bepflanzungen usw.

Eingeschlossene Leistungen:

- Aufbrechen, Lagern soweit erforderlich entsorgen der unbefestigten oder ungebundenen Oberbauschichten ohne Bindemittel*
- Ausheben inkl. Beseitigung von Hindernissen aller Art und Verfüllen der Grube*
- Soweit erforderlich, überschüssigen Aushub abfahren und entsorgen, Ersatzbaustoffe liefern, wenn anstelle des Bodenaushubs andere Materialien eingebaut werden müssen.*
- ggf. Einbauen, Vorhalten und Beseitigen von Normverbau, Saumbohlensicherung oder teilweiser Sicherung einschl. des Mehraushubes*
- Wiederherstellen und liefern der unbefestigten oder ungebundenen Oberbauschichten ohne Bindemittel einschl. der Rücknahmestreifen nach ZTVA-StB*
- Verbände nach ZTV 10 kennzeichnen und dokumentieren*
- Soweit erforderlich Umlegen/Sichern/ aller Fremdanlagen und Telekommunikationsanlagen der DT AG;*
- ggf. prov. Wiederherstellung*
- Verkehrssicherung herstellen nach erstelltem und genehmigten Regelplan oder Verkehrszeichenplan nach RSA-ZTVSA;*

Abrechnung / Erfassung:

Zu erfassen ist die Grube als ein Stück

Einheit: St.

Zulage:

Faktor 0,3: zusätzlich vergütet je angefangene 0,5 m²

Gebührenbescheid der VAO wird gesondert abgerechnet